

# Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz 2014 (HSG) Fundstelle

HSG - Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz 2014

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 18.11.2023

1. § 0 heute
2. § 0 gültig ab 17.11.2023 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 146/2023
3. § 0 gültig von 01.07.2021 bis 16.11.2023 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 77/2021
4. § 0 gültig von 01.10.2014 bis 30.06.2021

## 1. Hauptstück

### Allgemeine Bestimmungen

- § 1. Geltungsbereich
- § 2. Begriffsbestimmungen
- § 3. Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft, Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften und Vertretungsstrukturen an den übrigen Bildungseinrichtungen

## 2. Hauptstück

### Vertretungseinrichtungen

#### 1. Abschnitt

#### Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft

- § 4. Aufgaben der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft
- § 5. Rechte und Pflichten der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft
- § 6. Evidenz der Mitglieder der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft
- § 7. Infrastruktur der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft
- § 8. Organe der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft
- § 9. Bundesvertretung der Studierenden
- § 10. Vorsitzendenkonferenzen

## § 11. Aufgaben der Bundesvertretung der Studierenden

### 2. Abschnitt

#### Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften

## § 12. Mitglieder und Aufgaben der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften

## § 13. Rechte und Pflichten der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften

## § 14. Infrastruktur der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften

## § 15. Organe der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften

## § 16. Hochschulvertretung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften

## § 17. Aufgaben der Hochschulvertretungen der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften

## § 18. Organe gemäß § 15 Abs. 2

## § 19. Studienvertretung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften

## § 20. Aufgaben der Studienvertretung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften

## § 21. Studierendenversammlung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften

## § 22. Tätigkeitsberichte

### 3. Abschnitt

#### Vertretung von Studierenden an Bildungseinrichtungen, an denen keine Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft eingerichtet ist

## § 23. Aufgaben der Hochschulvertretungen und Studienvertretungen an Bildungseinrichtungen, an denen keine Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft eingerichtet ist

## § 24. Rechte und Pflichten der Studierendenvertretungen an Bildungseinrichtungen, an denen keine Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft eingerichtet ist

## § 25. Infrastruktur der Studierendenvertretungen an Bildungseinrichtungen, an denen keine Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft eingerichtet ist

## § 26. Vertretungsstrukturen der Studierenden an Bildungseinrichtungen, an denen keine Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft eingerichtet ist

## § 27. Aufgaben der Hochschulvertretungen der Studierenden an Bildungseinrichtungen, an denen keine Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft eingerichtet ist

## § 28. Studienvertretung der Studierenden an Bildungseinrichtungen, an denen keine Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft eingerichtet ist

## § 29. Aufgaben der Studienvertretung der Studierenden an Bildungseinrichtungen, an denen keine Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft eingerichtet ist

### 3. Hauptstück

#### Organisation der Vertretungseinrichtungen

### 1. Abschnitt

#### Allgemeine Bestimmungen über Studierendenvertreterinnen und Studierendenvertreter

§ 30. Studierendenvertreterinnen und Studierendenvertreter

§ 31. Rechtsfolgen der Tätigkeit als Studierendenvertreterin oder Studierendenvertreter

§ 32. Entsendung von Studierendenvertreterinnen und Studierendenvertretern

## 2. Abschnitt

Vorsitzende und ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter

§ 33. Wahl, Abwahl und Rücktritt der oder des Vorsitzenden und der Stellvertreterinnen und Stellvertreter

§ 34. Bezeichnung der Vorsitzenden und ihrer Stellvertreterinnen und Stellvertreter

§ 35. Aufgaben der Vorsitzenden und ihrer Stellvertreterinnen und Stellvertreter

## 3. Abschnitt

Organisatorische, wirtschaftliche und finanzielle Angelegenheiten

§ 36. Organisation der Verwaltung

§ 37. Wirtschaftsbetriebe

§ 38. Finanzierung

§ 39. Verteilung der Studierendenbeiträge

§ 40. Budgetierung und Bilanzierung

§ 41. Haushaltsführung

§ 42. Rechtsgeschäfte

## 4. Hauptstück

Willensbildung der Mitglieder

### 1. Abschnitt

Wahlen in die Organe

§ 43. Durchführung der Wahlen in die Organe

§ 44. Ausstellung einer Wahlkarte

§ 45. Stimmabgabe mit einer Wahlkarte

§ 46. Wahladministrationssystem

§ 47. Wahlberechtigte

§ 48. Wahlausschließungsgründe

§ 49. Wahlwerbende Gruppen und Zustellungsbevollmächtigte

§ 50. Zusammensetzung der Wahlkommissionen

§ 51. Aufgaben der Wahlkommissionen und Unterwahlkommissionen

§ 52. Wahlverfahren

§ 53. Zuweisung der Mandate für die Bundesvertretung und die Hochschulvertretungen

§ 54. Zuweisung der Mandate für die Studienvertretungen

§ 55. Erlöschen von Mandaten

§ 56. Einsprüche gegen die Wahl der Bundesvertretung

§ 57. Einsprüche gegen die Wahlen der Hochschulvertretungen und der Studienvertretungen

§ 58. Wahlwiederholung

§ 59. Konstituierung der Bundesvertretung, der Hochschulvertretungen und der Studienvertretungen

§ 60. Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlordnung

2. Abschnitt

Direkte Mitbestimmung der Mitglieder

§ 61. Antragsrecht

§ 62. Urabstimmung

5. Hauptstück

Aufsicht und Kontrolle

§ 63. Aufsicht

§ 64. Kontrollkommission

§ 65. Aufgaben der Kontrollkommission

§ 66. Rechnungshofkontrolle

6. Hauptstück

Verfahrens-, Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 67. Verfahrensbestimmungen

§ 68. Inkrafttreten

§ 69. Außerkrafttreten

§ 70. Übergangsbestimmungen

§ 71. Vollziehung

In Kraft seit 17.11.2023 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)